

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 24.01.2016)

Segel-Praxis | Segelschule

Stefanie Detje

Stiftstr. 6, 23774 Heiligenhafen

Telefon: +49 (0)4362-51 54 102, Mobil: +49 (0)157-75 05 60 67,

E-Mail: kontakt@segel-praxis.de, Internet: www.segel-praxis.de,

nachfolgend Segelschule genannt.

#### 1. Teilnehmervoraussetzung

1.1. Die Beteiligung an einem Segeltörn oder einer Ausbildungsfahrt ist eine sportliche Freizeitaktivität. Hieran teilnehmen kann nur, wer körperlich und geistig gesund ist, keine ansteckenden Krankheiten hat und mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen kann. Eine Teilnahme unter Medikamenteneinfluss oder sonstigen Mitteln, die die Reaktionsfähigkeit, den Gleichgewichtssinn o.ä. beeinträchtigen, ist nicht möglich. Dieses gilt auch für Krankheitsbilder, die die genannten Beeinträchtigungen hervorrufen. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen des Schiffsführers und des Teilnehmers, birgt eine Seesegelreise immer ein Restrisiko. Der Teilnehmer ist sich dessen bewusst und hält die Segelschule von Ersatzansprüchen frei.

1.2. Der Unterzeichnende/Teilnehmer erkennt durch seine Unterschrift/Bestätigung der AGB bei der Buchung diese AGB an. Er erkennt an, dass es sich bei dem gebuchten Segeltörn nicht um eine Pauschalreise handelt, sondern dass er tätiges Crewmitglied auf einem Segelschiff (Ausbildungsschiff) ist und an einem Segeltörn mit sportlichem Charakter teilnimmt und keinen Beförderungsvertrag abschließt. Die Teilnahmegebühr beinhaltet das Recht auf Mitbenutzung des Schiffes und der Dienstleistung des Schiffsführers/Skippers der beratend zur Seite steht.

#### 2. Vertragsschluss

2.1. Ein Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme, des entweder online oder schriftlich oder per E-Mail unterbreiteten Angebots des Kunden zur Teilnahme, durch die Segelschule zustande.

2.2. Die Online-Darstellung unseres Törnangebots (Segelreise/Ausbildungsreise) auf unserer Web-Seite stellt kein bindendes Vertragsangebot dar. So können z.B. Törnziele nicht garantiert werden.

2.3. Mit der schriftlichen (Fax, Post) oder elektronischen Buchungsanmeldung (gilt nicht für Anfrage) bietet der Teilnehmer der Segelschule den Abschluss eines Charter- und Schulungsvertrages verbindlich an. Der Teilnehmer ist für den Zeitraum von 6 Tagen an sein Vertragsangebot gebunden. Innerhalb dieser Frist kann die Segelschule den Eingang der Buchung per E-Mail oder per Post bestätigen.

2.4. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung zustande. Sollten Online-Angaben zum Törn- oder Schulungsangebot falsch gewesen sein, so behält sich die Segelschule die Annahme vor. Wird die Mindestteilnehmerzahl von drei Personen, bis 14 Tage vor dem Törn, nicht erreicht, werden die Teilnehmer benachrichtigt, dass der/die Törn/Ausbildungsfahrt nicht stattfinden kann. Für den Fall, dass bei SSS-Kursen die Mindestteilnehmerzahl für eine DSV-Prüfung nicht erreicht wird, werden die Teilnehmer 4 Wochen vor Prüfungstermin entsprechend benachrichtigt. In diesem Falle wird eine bereits geleistete Zahlung an den Teilnehmer erstattet. Ein weitergehender Anspruch seitens der Teilnehmer besteht nicht. Die Segelschule behält sich vor auch mit weniger als 3 Teilnehmern den Törn/die Ausbildungsfahrt durchzuführen. Sollte in Ausnahmefällen nur ein Skipper eingesetzt werden, ist dieses kein Grund für einen Rücktritt oder eine Minderung.

2.5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine Anzahlung von 20 % des Törnpreises innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung bzw. nach Rechnungserhalt auf das Konto der Segelschule zu überweisen. Der Vertrag gilt spätestens als angenommen, sobald die Anzahlung gutgeschrieben wird. Der Restbetrag ist spätestens 28 Tage vor Törnbeginn fällig.

#### 3. Leistungen der Segelschule

3.1. Der Charter- und Schulungsvertrag berechtigt den Teilnehmer zur tätigen Mitreise während der gebuchten Zeit in dem gebuchten Revier auf der Schulungsyacht in einer Doppelkajüte unter Leitung eines Schiffsführers/Skippers und zur Teilnahme an der praktischen Ausbildung und ggf. Theorieausbildung im jeweils gebuchten Kurs auf dem

Schiff. Dem Teilnehmer steht eine Crewtoilette zur Verfügung. Während des Aufenthalts im Hafen sind die Sanitäreinrichtungen in den Häfen zu benutzen. Die Nutzung der Pantry ist bis auf den Betrieb des Gasherdes möglich. Kochstellen und Abwaschmöglichkeiten sind in den jeweiligen Häfen aufzusuchen. Das Rauchen ist auf der Segelyacht nicht gestattet.

3.2. Segelreisen und Ausbildungsfahrten sind keine Pauschalreisen. Der Törnpreis enthält keine Kosten für An-/Abreise, Verpflegung, Treibstoff, Hafengebühren oder andere durch die Reise entstehende Kosten. Aus einer gemeinsamen Bordkasse, in die alle Törnteilnehmer außer dem Skipper und Co-Skipper einzahlen, werden z.B. Treibstoff, Verpflegung, Hafengebühren, Reinigung des Fäkalientanks u.ä. beglichen. Überschüsse der Bordkasse werden am Ende eines Törns wieder ausbezahlt. Die Bordkasse wird durch einen an Bord zu bestimmenden Teilnehmer der Crew geführt. Der Skipper und Co-Skipper wird/werden aus der Bordkasse freigehalten. Die Segelschule behält sich vor, für den Bordkassenanteil Diesel, Hafengebühren in Heiligenhafen, Endreinigung o.ä. einen Pauschalbetrag zu erheben und diesen bei der Rechnungsstellung mit zu erheben.

3.3. An- und Abreise des Teilnehmers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Für die rechtzeitige Anreise ist jeder Törnteilnehmer selbst verantwortlich.

Sollte feststehen, dass ein Teilnehmer sich verspätet, sollte dieser frühzeitig den Schiffsführer/Skipper darüber in Kenntnis setzen, um einen reibungslosen Ablauf abzustimmen. Sollte sich ein Teilnehmer verspäten, so hat er die Folgen selbst zu tragen. Der Schiffsführer/Skipper ist nicht verpflichtet, auf verspätete Teilnehmer zu warten. Ein Schadensersatzanspruch wegen eigener Verspätung der Teilnehmer besteht nicht.

3.4. Die Crew checkt am Anreisetag in der Regel um 12.00 Uhr ein und verlässt die Yacht am Ende des Törns am Abreisetag nach der Prüfung ca. 14:00 Uhr. Abweichende Zeiten, die sich z.B. aus dem Prüfungstermin ergeben, werden von der Segelschule - sofern bekannt - mitgeteilt und vom Teilnehmer anerkannt, da die Segelschule keinen Einfluss auf die Prüfungstermine hat. Ein Anspruch auf Minderung oder Ersatz ergibt sich hieraus nicht.

3.5. Die Crew-Toilette ist gereinigt und die Yacht besenrein von der Crew nach Törnende zu übergeben. Die weitere Endreinigung erfolgt durch die Segelschule. Die Segelschule behält sich vor, für die Endreinigung einen Pauschalbetrag zu erheben und diesen mit dem Bordkassenanteil für Diesel und Hafengebühren in Rechnung zu stellen.

3.6. Alle Prüfungen werden bei den zuständigen Prüfungskommissionen angemeldet und von diesen in eigener Verantwortung durchgeführt. Für ausfallende Prüfungen oder vom Prüfungsausschuss verschobene Prüfungen übernimmt die Segelschule keine Haftung. Eine Minderung des Törnpreises oder weitere Ansprüche sind gegenüber der Segelschule nicht möglich. Der Teilnehmer ist für seine rechtzeitige Anmeldung beim dem Prüfungsausschuss selber verantwortlich.

3.7. Die Prüfungs-/Behördengebühren sind im Preis nicht enthalten. Diese werden von den zuständigen Behörden bzw. Prüfungsausschüssen von den Teilnehmern direkt erhoben. Die Prüfungskommissionen erheben Spesen, die auf die angemeldeten Prüflinge aufgeteilt und zu begleichen sind. Diese Zahlung der Spesen wird in der Regel am Prüfungstag geleistet.

Rücktritte von Prüfungen sind im Rahmen der jeweils gültigen Prüfungsordnung möglich. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des rücktretenden Kandidaten und richten sich nach den geltenden Prüfungsordnungen.

#### 4. Seemännische Reiseleitung

4.1. Teilnehmer erkennen die Weisungsbefugnis des Schiffsführers/Skippers und Co-Skipper an. Der Teilnehmer erklärt sich bereit, den Anweisungen des Skippers nachzukommen und bei der Bedienung der Yacht mitzuwirken und die eigene Sicherheit, sowie die der Crew und des Schiffes nicht zu gefährden.

4.2. Die Törnroute wird vom Schiffsführer/Skipper in Absprache mit der Crew abgestimmt. Sofern es seemännische oder nautische Gegebenheiten erforderlich machen, kann der Schiffsführer jederzeit Änderungen vornehmen. Dadurch entsteht kein Anspruch auf Minderung.

4.3. Sollte der vereinbarte Zeitplan des Törns aus Gründen höherer Gewalt, Wetterbedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen z.B. Nicht-Einsatzbereitschaft des Schiffes, nicht eingehalten werden

können, so übernimmt die Segelschule oder der Schiffsführer/Skipper keine Haftung für Folgeansprüche.

4.4. Der Teilnehmer ist verpflichtet mit der Yacht und dem Schulungsmaterial sorgsam umzugehen und den während des Törns oder Segelkurses durch sein Verschulden entstandenen Schaden zu ersetzen.

4.5. Foto- und Filmmaterial, das während des Aufenthaltes entsteht, darf durch die Segelschule für Werbezwecke (z. B. Website, Flyer) genutzt werden.

#### 5. Haftung

5.1. Den Teilnehmern ist bewusst, dass durch die dem sportlichen Motor- und Segelbootbetrieb eigentümlichen Risiken eine erhöhte Gefahr für Leib und Leben sowie für mitgeführtes Gepäck entstehen kann. Sie verzichten deshalb gegenüber den Mitfahrern auf die Haftung für Fahrlässigkeit.

5.2. Der Segelschule und dem Schiffsführer/Skipper gegenüber verzichten sie auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), sofern die Segelschule bzw. der Schiffsführer/Skipper nicht mit Vorsatz oder grob Fahrlässigkeit handelt.

5.3. Eine Garantie für den Ausbildungserfolg wird nicht übernommen.

#### 6. Rücktritt durch die Segelschule

6.1. Die Segelschule ist berechtigt vor Beginn und während eines Törns/Ausbildungsfahrt zurückzutreten, wenn dessen Durchführung auf Grund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluss nicht bekannt oder vorhersehbar waren.

Umstände sind insbesondere alle Ereignisse höherer Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Unterschreitung der Teilnehmerzahl, unvorhersehbare Nicht-Einsatzbereitschaft des Schiffes, Havarie. Die Teilnehmer werden für diesen Fall umgehend benachrichtigt.

Gezahlte Beträge werden in diesem Fall umgehend erstattet.

Weitergehende Schadensersatzansprüche als über bereits geleistete Zahlungen hinaus bestehen nicht. Für Törns/Ausbildungsfahrten die aufgrund herrschender Wetterbedingungen aus Sicherheitsgründen nicht stattfinden können oder unterbrochen werden müssen, ist die Segelschule von Ersatzansprüchen frei. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von bereits geleisteten Zahlungen oder sonstigen Ersatzleistungen.

#### 7. Weisung des Schiffsführers/Skippers

7.1. Für den Fall, dass ein Teilnehmer die Durchführung der Reise/Ausbildung trotz Abmahnung - mündlich oder schriftlich - nachhaltig stört oder die Sicherheit beeinträchtigt, ist der Schiffsführer/Skipper berechtigt, den Teilnehmer des Schiffes zu verweisen. Dieses gilt auch, wenn nach Auffassung des Schiffsführers der Teilnehmer durch gesundheits- oder körperliche Einschränkungen, wie z.B. fehlender oder eingeschränkter Gleichgewichtssinn etc., für nicht tauglich befunden wird. Eine Verpflichtung auf Rückzahlung der geleisteten Zahlung oder weitere Leistungen und Ersatzansprüche besteht nicht.

#### 8. Rücktritt durch den Teilnehmer

8.1. Der Teilnehmer hat das Recht jederzeit durch schriftliche Erklärung von der gebuchten Törnerteilnahme zurückzutreten.

8.2. Bei Rücktritt bis 8 Wochen vor Törnbeginn wird hierfür eine Stornogebühr als pauschaler Ersatz für den Buchungsaufwand und entgangenen Gewinn in Höhe von 25 % des Törnpreises erhoben. Bei späterem Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn werden 50 % des Preises als Stornokosten erhoben, bei Rücktritt von weniger als 6 Wochen der Gesamtpreis. Dem Teilnehmer bleibt es vorbehalten eine Ersatzperson zu stellen. Es fällt dann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € an. Für Umbuchungen des Teilnehmers fällt eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € an.

8.3. Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung und/oder Reiseabbruchversicherung wird empfohlen.

#### 9. Gewährleistung

Die Segelschule haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, im Rahmen der Prüfungen oder die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden z.B. Ausflüge etc..

#### 10. Gerichtsstand, Schriftform, Sonstiges

Gerichtstand: Amtsgericht Oldenburg, 23758 Oldenburg (Holstein)  
Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Vereinbarungen davon unberührt bestehen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.